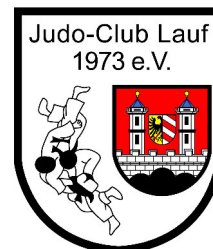


Beitragsordnung



gemäß der Mitgliederversammlung vom 23.01.2015
gültig rückwirkend ab dem 01.01.2015

Gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo-Club Lauf 1973 e.V vom 23.01.2015 tritt folgende Gebührenordnung in Kraft:

1. Die Gebührenordnung gilt als Anhang zur Satzung des Judo-Club Lauf 1973 e.v..
2. Der **Mitgliedsbeitrag** wird rückwirkend zum 01.01.2015 wie folgt festgesetzt, die jährliche Verbandsumlage (Jahressichtmarke) ist darin enthalten:

Kinder bis einschl. 14 Jahre:	8,-- EUR monatlich
Jugendliche / Heranwachsende: (bis einschl. 20 Jahre sowie Schüler und Studenten)	9,50 EUR monatlich
Erwachsene:	12,-- EUR monatlich
Familienbeitrag:	19,50 EUR monatlich
Passive	6,-- EUR monatlich

3. Im **Familienbeitrag** eingeschlossen sind Ehepaare, Lebenspartner sowie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

4. **Aufnahmegebühren (einmalig):** Es wird für jedes neue Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 40,-- EUR erhoben. In der Aufnahmegebühr sind die Kosten für den Pass sowie die erste Verbandsumlage (Jahressichtmarke) enthalten. Sollten drei oder mehr Familienmitglieder gleichzeitig eintreten, wird die „Familien-Aufnahmegebühr“ auf EUR 100,-- begrenzt.

5. **Beitragsfreiheit:** Die Vorstandsmitglieder sowie die vom Vorstand bestimmten Übungsleiter / Trainer sind beitragsfrei. Mit dem Ausscheiden aus dem Traineramt erlischt die Beitragsfreiheit. Ab dem darauf folgenden Monat ist der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

6. **Ermäßigung aus sozialen Gründen:** Die Vorstandschaft ist berechtigt in Einzelfällen Ausnahmeregelungen aus sozialen Gründen zu treffen und Beitragsermäßigungen zu gewähren. Anträge mit Begründung für eine Beitragsermäßigung müssen schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

7. **Ehrenmitglieder** sind beitragsfreie Mitglieder. Sie werden auf Lebenszeit vom Vorstand ernannt. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann nur im Einklang mit der Satzung geschehen (vgl. §§ 4 und 5 der Satzung). Wer als Ehrenmitglied ernannt wird, entscheidet der Vorstand.

8. Beitragsfrei gestellte Mitglieder bzw. Mitglieder, die eine Beitragsermäßigung erhalten, haben die gleichen Rechte und Pflichten, wie ein voll zahlendes Mitglied.

9. Der Vorstand überprüft alle Jahre die geltende Gebührenordnung und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Die Genehmigung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

10. Die Mitgliederversammlung des Judo-Club Lauf 1973 e.V. hat am 23.01.2015 dieser Gebührenordnung zugestimmt.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Nürnberg
BIC: SSKNDE77XXX
IBAN: DE53 7605 0101 0240 1213 19

Alle Vereinsbeiträge werden halbjährlich abgebucht (jeweils im April und im Oktober).

Bei Rücklastschriften werden Bankspesen und Bearbeitungsgebühren in Höhe der angefallenen Kosten erhoben.

Die Beiträge (siehe Beitragsordnung) des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

In Ausnahmefällen kann durch das Mitglied ein Dauerauftrag eingerichtet werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontoänderungen** umgehend schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Der **Austritt** aus dem Verein ist zum jeweiligen Quartalsende möglich und muss dem Verein schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.